

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

**1. Es betragen**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	641.500,00 €
die Aufwendungen	622.000,00 €
der Jahresgewinn	19.500,00 €
der Jahresverlust	

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	577.400,00 €
die Ausgaben	577.400,00 €

**2. Es werden festgesetzt**

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	400.000,00 €